

Informationen zur neuen Weiterbildungsordnung in B-W

Stand 27.03.2006

Die gesamte WBO ist von der Bundesärztekammer überarbeitet und dem EU-Recht angepasst worden. Als Musterweiterbildungsordnung muss sie im nächsten Schritt von den Landesärztekammern übernommen und in gültiges Landesrecht umgewandelt werden. In Baden-Württemberg wird dies im Mai 2006 geschehen.

Nach der neuen Regelung ist für das Führen von Zusatzbezeichnungen künftig der Status eines Facharztes Voraussetzung. Die Ausbildung kann aber schon vor der Facharzt-Anerkennung begonnen werden.

Es wird künftig der Nachweis von vier Kursen á 40 UE verlangt sowie von 100 Stunden Weiterbildung unter Anleitung eines weiterbildungsermächtigten Arztes, bevorzugt in Fallseminaren.

Der Erwerb der Weiterbildungsinhalte wird mittels der neu eingeführten Weiterbildungsdokumentation bestätigt. Dabei sind Kenntnisse und Erfahrungen zu den geforderten Inhalten zu bescheinigen. Nach jeweils einem Jahr ist ein Gespräch zwischen dem Ausbilder und dem Lernenden zu führen, in dem der Stand von beiden beurteilt wird und bestehende Defizite aufgezeigt werden. Der Inhalt der Gespräche wird dokumentiert und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beigefügt. (vgl. ÄB B-W 8/2004 S.325)

Abschließend wird zu einer gebührenpflichtigen Prüfung in die Ärztekammer eingeladen, bei der zwei in diesem Fach weiterbildungsermächtigte Kollegen/Kolleginnen ihre Kenntnisse mündlich prüfen in Gegenwart eines dritten fachunabhängigen Prüfers der LÄK.

In Bayern ist die neue WBO seit 1.8.2004 in Kraft getreten. Die Übergangsregelung sieht eine Wahlmöglichkeit über 4 Jahren vor, in der die Antragstellenden entscheiden können, ob sie nach der alten oder neuen WBO ihren Antrag stellen. Eine Übergangsregelung wird es sicher auch in B-W geben.

Darüber hinaus führt der DZVHÄ ein Diplom ein,, da eine ausreichende Grundlage für die Anwendung der Homöopathie auch bei chronischen Kranken erst nach sechs Kursen und 300 Stunden Weiterbildung unter Anleitung gewährleistet ist. -> Hinweise zum Diplom des DZVHÄ finden sie auf einem Extrablatt.

Die Kurse E + F werden weiterhin regelmäßig von den Kursorten des DZVHÄ angeboten, allerdings künftig als zertifizierte Fortbildungskurse. Auch in Hohenheim werden wir alle sechs Kurse weiterhin anbieten. Auf dieser Basis kann sowohl die Zusatzbezeichnung als auch das Diplom erworben werden. Unser Ziel ist es, sie so vertraut mit der Methode zu machen, dass sie diese erfolgreich in der Praxis anwenden können und ihr Wissen auf diesem Gebiet gern kontinuierlich wachsen lassen. Das einmal Gelernte bleibt gültig!

Alle, die noch nach der alten WBO beginnen, benötigen keinen Facharzt-Titel und machen ihren Abschluß bei ihrem vertrauten Ausbilder.

Dr. E. H. - Strobusch

Organisatorin der Hohenheimer Kurse

